

Kurztitel

Lehrabschlußprüfung Elektromechaniker für Schwachstrom

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 397/1987 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 330/1999

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.09.1987

Außerkrafttretensdatum

30.06.2002

Text

§ 11. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. September 1987 in Kraft.

(2) Die Prüfungsordnung für die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Elektromechaniker für Schwachstrom, Verordnung BGBI. Nr. 273/1974, in der Fassung der Verordnung BGBI. Nr. 355/1976 (Art. XVII) ist auf die Lehrabschlußprüfung von Personen, die im Lehrberuf Elektromechaniker für Schwachstrom gemäß den Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Elektromechaniker für Schwachstrom, Verordnung BGBI. Nr. 116/1972, in der Fassung der Verordnung BGBI. Nr. 291/1979 ausgebildet wurden, bis zum Ablauf des 31. Dezember 1990 weiter anzuwenden. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1990 außer Kraft.